

## **Antrag**

**der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Situation der Fachleiterinnen und Fachleiter sowie von Seminarschulrätinnen und -schulräten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Fachleiterinnen und Fachleiter und Seminarschulrätinnen und Seminarschulräten in den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung tätig sind (aufgeschlüsselt nach Seminaren und Schularten);
2. inwieweit sich Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte in Bezug auf ihre Besoldung bzw. sonstige Regelungen (z. B. Ferienregelung, Altersermäßigung etc.) unterscheiden (aufgeschlüsselt nach Seminaren und Schularten), und welches die Gründe für diese Unterschiede sind;
3. wie viele Fachleiterinnen und Fachleiter an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung für Grund- und Hauptschulen bisher infolge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 befördert wurden (aufgeschlüsselt nach Seminaren);
4. wie sie die Auffassung bewertet, wonach die mögliche Beförderung von Fachleiterinnen und Fachleitern an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung zu einer Besoldungsschieflage geführt hat, da beförderte Fachleiterinnen und Fachleiter in der gleichen Besoldungsgruppe sind wie die ihnen vorgesetzten Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte;

5. ob im Rahmen der Dienstrechtsreform Änderungen in Bezug auf die Besoldung oder sonstige Regelungen (z.B. Ferienregelung, Altersermäßigung) der Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte geplant sind, wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht.

03.12.2009

Zeller, Stickelberger, Bayer,  
Kaufmann, Dr. Mentrup, Queitsch SPD

### Begründung

Mit der sog. „Qualitätsoffensive Bildung“ der Landesregierung wurde für 20 Prozent der Hauptschullehrkräfte die Möglichkeit einer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 13 geschaffen. Davon profitieren können auch Fachleiterinnen und Fachleiter an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich der Grund- und Hauptschulen. Dies kann in den Seminaren zu der Situation führen, dass die Fachleiterinnen und Fachleiter in ihrer Besoldung gleich gestellt sind mit ihren Vorgesetzten, den Seminarschulrätinnen und Seminarschulräten. Mitunter stößt dies bei den Betroffenen auf Unverständnis. Im Rahmen der von der Landesregierung geplanten Dienstrechtsreform könnten entsprechende Änderungen in der Besoldung oder sonstiger Regelungen vorgenommen werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 Nr. 14-0320.2/169 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Fachleiterinnen und Fachleiter und Seminarschulrätinnen und Seminarschulräten in den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung tätig sind (aufgeschlüsselt nach Seminaren und Schularten);*
- 3. wie viele Fachleiterinnen und Fachleiter an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung für Grund- und Hauptschulen bisher infolge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 befördert wurden (aufgeschlüsselt nach Seminaren);*

Eine entsprechende Aufstellung über die Anzahl der Fachleiterinnen und Fachleiter und Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte in den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (aufgeschlüsselt nach Seminaren und Schularten) sowie eine Aufstellung über die Anzahl der Fachleiterinnen und Fachleiter an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung für Grund- und Hauptschulen, die bisher infolge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 befördert wurden (aufgeschlüsselt nach Seminaren), ist der Anlage zu entnehmen.

2. *inwieweit sich Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte in Bezug auf ihre Besoldung bzw. sonstige Regelungen (z. B. Ferienregelung, Altersermäßigung etc.) unterscheiden (aufgeschlüsselt nach Seminaren und Schularten), und welches die Gründe für diese Unterschiede sind;*

Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte als Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter gehören zur Führungsebene der Seminare und sind als hauptamtlich Beschäftigte dauerhaft am Seminar tätig. An den Grund- und Hauptschulseminaren werden sie nach A 13, an den Realschulseminaren nach A 14 besoldet. Sie werden auf Seminarstellen geführt und dem außerschulischen Personal zugerechnet. Sonderregelungen des Lehrerbereichs zum Beispiel im Hinblick auf Urlaub, Arbeitszeit, Freistellungsjahr, Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand finden auf diesen Personenkreis deshalb keine Anwendung.

Fachleiterinnen und Fachleiter sind zeitlich befristet (in der Regel 8 Jahre) an das Seminar abgeordnete Lehrkräfte. Für sie gelten die Regelungen des Lehrerbereichs. Fachleiterinnen und Fachleiter des gehobenen Dienstes in Eingangsämtern der Besoldungsgruppe A 12 oder A 13 erhalten für diese Tätigkeit am Seminar eine Zulage nach der Lehrkräftezulagenverordnung (derzeit 79,89 Euro). Da sie dem Status nach weiterhin Lehrkräfte sind, waren sie in das Beförderungsverfahren für Hauptschullehrkräfte aufzunehmen, sodass es nunmehr auch nach A 13 besoldete Fachleiterinnen und Fachleiter gibt. Für die nach A 13 besoldeten Fachleiterinnen und Fachleiter entfällt nach der Beförderung nach A 13 diese Zulage, da sie sich nach einer Beförderung nach A 13 in einem Beförderungsamt und nicht mehr im Eingangsamt befinden.

4. *sie die Auffassung bewertet, wonach die mögliche Beförderung von Fachleiterinnen und Fachleitern an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung zu einer Besoldungsschieflage geführt hat, da beförderte Fachleiterinnen und Fachleiter in der gleichen Besoldungsgruppe sind wie die ihnen vorgesetzten Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte;*

Mit der Einführung eines Beförderungsamtes für Hauptschullehrkräfte im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung wurde ein wichtiges Ziel der Landesregierung erreicht. Durch die Schaffung eines Beförderungsamtes wird sowohl ein Leistungsanreiz für bereits im Schuldienst tätige Hauptschullehrkräfte geschaffen als auch die Attraktivität des Berufs der Hauptschullehrerin bzw. des Hauptschullehrers für Berufseinsteiger erhöht. Insgesamt ist das Beförderungsamt für Hauptschullehrkräfte ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Hauptschulen.

Soweit Fachleiterinnen und Fachleiter der Seminare in das Hauptschulbeförderungsverfahren einbezogen wurden, wurden sie aufgrund ihrer Eigenschaft als Hauptschullehrkraft, nicht aufgrund ihrer Eigenschaft als Fachleiterin oder Fachleiter nach A 13 befördert.

5. *im Rahmen der Dienstrechtsreform Änderungen in Bezug auf die Besoldung oder sonstige Regelungen (z. B. Ferienregelung, Altersermäßigung) der Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte geplant sind, wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht.*

Die Verhandlungen über die Details der Dienstrechtsreform dauern noch an. Dabei werden auch die Belange der Seminarschulrätinnen und Seminarschulräte eingebracht. Änderungen der sonstigen Regelungen sind nicht beabsichtigt.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor

## ANLAGE

Zu Ziff. 1 und 3 des Antrags

Seminar für Didaktik und Lehrerbildung	Schulart	Anzahl Fachleiter	Anzahl der davon im Rahmen des Hauptschulbeförderungsverfahrens beförderten Fachleiter	Anzahl Seminarschulräte
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>				
Bad Mergentheim	GHS	6	–	6
Heilbronn	GHS	11	5	6
Nürtingen	GHS	14	8	7
Schwäbisch Gmünd	GHS	16	3	7
Sindelfingen	GHS	13	8	6
Schwäbisch Gmünd	RS	16	entfällt	7
Ludwigsburg	RS	16	entfällt	7
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>				
Freudenstadt	GHS	11	7	7
Mannheim	GHS	14	4	6
Pforzheim	GHS	14	5	7
Karlsruhe	RS	17	entfällt	7
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>				
Lörrach	GHS	15	6	7
Offenburg	GHS	11	7	7
Rottweil	GHS	8	6	6
Freiburg	RS	18	entfällt	7
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>				
Albstadt	GHS	11	3	7
Laupheim	GHS	9	3	7
Meckenbeuren	GHS	10	5	7
Reutlingen	RS	18	entfällt	7